

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Aufnahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler G. L. Daube, Invalidendom, Berlin, Bern, Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Eberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S., Jul. Bärck & Co., Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 11. Februar 1892.
Deutscher Reichstag.

169. Sitzung vom 11. Februar.
Präsident v. Lebwohl eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Beratung des vom Abg. Rintelen (Btr.) beantragten Gesetzentwurfs bett. die Abänderung und Ergänzung der Borschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, in Verbindung mit dem vom Abg. Träger (Btr.) eingebrachten Gesetzentwurf bett. die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen.

Zur Begründung seines Antrages erhält zunächst das Wort der

Abg. Rintelen (Btr.). Derselbe verweist darauf, daß der Gegenstand seines Antrages das Haus bereits mehrfach beschäftigt habe. Es handele sich dabei um Fälle, in denen das Rechtsbewußtsein des Volkes verlangt, daß dem unschuldig Verurteilten, dessen ganze Existenz häufig dadurch vernichtet worden, eine Entschädigung gewährt werde. Aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes habe sich eine ganz neue Gezeitgebung entwickelt und das Unfallversicherungsgesetz basiere auf demselben Gedanken, aus dem sein Antrag hervorgegangen sei. Er bedauere, daß die Regierung nicht bereit sei mit einem solchen Gesetzentwurf vor das Haus getreten sei, nachdem der Reichstag schon vor Jahren das Prinzip derselben einstimmig angenommen habe. Schon in den Jahren 1882, 84 und 85 habe der Reichstag über die Dr. Pittipps u. A. vorgelegten Gesetzentwürfe beschlossen. Keiner beleuchtet als dann den Gang des Wiederaufnahmeverfahrens, die Mithilfe, die sich dabei herausgestellt hätten und die im Reichstage über die Abänderung dieses Verfahrens bereits geführter Verhandlungen, namentlich in Folge der vom Abgeordneten Munkel und ihm gestellten Anträge und richtet an das Haus die Bitte, die Frage in genauer Erörterung zu nehmen, ob eine Entschädigung unschuldig Verurteilter eingeführt werden könne ohne eine Abänderung des Wiederaufnahmeverfahrens, denn wenn z. B. nur ein non liquet Urteil gefällt sei, so dürfe seiner Ansicht nach eine Entschädigung nicht gewährt werden. Ebenso könne für Leute, die im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen werden, ohne daß ihre Unschuld festgestellt worden, eine Entschädigung nicht gegeben werden. Eine kommunistische Vorberatung der Anträge halte er nicht für nötig, da die Frage im Reichstage durch die Vorberhandlungen genügend gelaufen sei und beantrage zweite Beratung im Plenum.

Abg. Träger (frei.) hofft gleichfalls, das Haus werde einstimmig für seinen Antrag sein, und auch von den vielen heute Abwesenden werde man das im Wege der Kontumaz annehmen dürfen. Auch die Regierung werde sich diesmal hoffentlich eines besseren befürmen und den Antrag nicht wieder ablehnen. Er erinnere an den Bericht des ehemaligen sächsischen Generalstaatsanwalts von Schwarze über diese Frage, einen Bericht, durch den dieser sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt habe. Wie hätten sich die verbliebenen Regierungen gegenüber all den späteren ungewöhnlichen Willenserklärungen des Reichstages verhalten? Wohlwollend in Worten, aber trotzdem hätten sie jede gesetzliche Regelung der Entschädigungsfrage abgelehnt! Die Vertreter der Regierung hätten wiederholt erklärt, es sei Sache der Einzelstaaten, dieser Frage näher zu treten. Dabei erforderte doch die Einheit des Rechts die Regelung für das ganze Reich. Nachdem wir im Uebrigen die Rechteineinheit hätten, müßten wir sie unbedingt auch in diesem wichtigen Punkte haben. Überlässe man die Sache den Einzelstaaten, so könne es leicht kommen, daß wir die Entschädigung in einem einen Staate haben, in dem anderen nicht! Was seien das für Zustände! In Würtemberg habe die Entschädigungspflicht sogar schon vor Einführung des deutschen Strafrechts bestanden. Das Prinzip selbst erkenne ja die deutsche Strafprozeßordnung an, indem sie bestimme, daß die notwendigen Auslagen erhebt werden können. Das entzogene Gut der Ehre werde fast schon wiedergegeben, indem die Freiheitstracht im Wiederaufnahmeverfahren im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden müsse. Gebe man schon so weit, dann sollte man doch auch noch weiter gehen und das andere Gut ebenfalls zurückgeben, um welches der zuvor Verurteilte geschädigt worden sei. Seiner Zeit habe Windthorst einmal erklärt, daß das Vertrauen zu der Strafprozeßordnung in Würde begriffen sei. Um so notwendiger sei ein solcher Akt der Gerechtigkeit, die Entschädigung für die, welche durch Britsäumer in der Rechtspflege geschädigt worden seien. Abg. Rintelen habe es nun für tödig gehalten, die Entschädigung den Britsäumern schmachhaft dadurch zu machen, daß die Möglichkeit der Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren verengt werde. Derselbe habe also damit der Entschädigung einer Dämpfer aufgesetzt, um die Beunruhigung auszuschließen, daß doch einmal ein Schulziger eine Entschädigung erhalten, dessen Schuld nun nicht mehr nachgewiesen werden könnte. Nun da meine er, wir gönnen schon so viel für Beunruhigungszwecke aus, weshalb könnten wir nicht auch einmal den Mut haben, für Beurichtigungszwecke etwas auszugeben? Die Rintelen'schen Bestimmungen über Veränderung des Wiederaufnahmeverfahrens seien ein Ballast, den er und seine Freunde nicht wünschten. Wenn Rintelen eine kommissarische Beratung beider Anträge für unnötig halte, so wolle er dem nicht widersprechen. Dummerhin aber hantete es sich hier um einen neuen Reichstag, und da würde er auch gegen eine kommissarische Beratung nichts einwenden. Die Regierungen, so schließt Redner, möchten ebenfalls durch entgegengesetzte Erklärungen zur Beurichtigung des Volkes beitragen.

Staatssekretär Börsig ist nicht in der Lage, eine Aenderung in den Ausschauungen der verbliebenen Regierungen feststellen zu können. Die älteren Gegenfälle seien nicht überblickt. Die Frage sei eine so unmittelbare, ad hominem rechtfertige, daß sie im Reichstage noch im Bundesstaat irgendemand sie verneinen werde. Aber fraglich sei nur, wie die Sache praktisch auszufangen sei. Und vor Allem sei es äußerst schwierig, nachträglich festzustellen, daß jemand wirklich unschuldig sei. Er möchte anheimgeben, ob man nicht mit dieser ganzen Frage warten

wolle bis zur Neuregelung der Strafprozeßordnung und ob man sich nicht damit begnügen wolle, daß auf Anregung des Bundesrates festgestellt werde, daß in jedem deutschen Bundesstaate Dispositionsfonds vorhanden seien für diejenigen Fälle, — die selten vorkämen — wo einmal ein wirklich Unschuldiger verurtheilt worden sei. Wenn es einmal zu einem non liquet komme, dann könne auch, wie man zugeben werde, die Entschädigung gewährt werden. Das könne jederfalls versprechen, daß, wenn wir einmal zu der Revision der Strafprozeßordnung kommen, also diese Frage, ebenso wie die Frage der Wiederaufnahmeverfahrens, in Verbindung mit dem vom Abg. Träger (Btr.) eingebrachten Gesetzentwurf, die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen.

Zur Begründung seines Antrages erhält zu-

nächst das Wort der

Abg. Frohme (Soz.). Derselbe verweist darauf, daß der Gegenstand seines Antrages das Haus bereits mehrfach beschäftigt habe. Es han-

dele sich dabei um Fälle, in denen das Rechts-

bewußtsein des Volkes verlangt, daß dem unschuldig Verurteilten, dessen ganze Existenz häufig

dadurch vernichtet worden, eine Entschädigung gewährt werde. Aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes habe sich eine ganz neue Gezeitgebung

entwickelt und das Unfallversicherungsgesetz basiere

auf demselben Gedanken, aus dem sein Antrag

hervorgegangen sei. Er bedauere, daß die Regie-

rung nicht bereit sei mit einem solchen Geset-

zentwurf vor das Haus getreten sei, nachdem der

Reichstag schon vor Jahren das Prinzip derselben

einstimmig angenommen habe. Schon in den

Jahren 1882, 84 und 85 habe der Reichstag

über die Dr. Pittipps u. A. vorgelegten

Gesetzentwürfe beschlossen. Keiner beleuchtet als

dann den Gang des Wiederaufnahmeverfahrens,

die Mithilfe, die sich dabei herausgestellt hätten

und die im Reichstage über die Abänderung

dieses Verfahrens bereits geführter Verhandlungen,

namentlich in Folge der vom Abgeordneten

Munkel und ihm gestellten Anträgen und

richtet an das Haus die Bitte, die

Frage in genauer Erörterung zu nehmen, ob

eine Entschädigung unschuldig Verurteilter ein-

geführt werden könne ohne eine Abänderung des

Wiederaufnahmeverfahrens, denn wenn z. B. nur

ein non liquet Urteil gefällt sei, so dürfe seiner

Ansicht nach eine Entschädigung nicht gewährt

werden. Ebenso könne für Leute, die im Wieder-

aufnahmeverfahren freigesprochen werden, ohne

dass ihre Unschuld festgestellt worden, eine Entschädi-

gung nicht gegeben werden. Eine kommuni-

statische Vorberatung der Anträge halte er nicht

für nötig, da die Frage im Reichstage durch die

Vorberhandlungen genügend gelaufen sei und be-

antrage zweite Beratung im Plenum.

Abg. Träger (frei.) hofft gleichfalls,

das Haus werde einstimmig für seinen Antrag

sein, und auch von den vielen heute Abwesenden

werde man das im Wege der Kontumaz an-

nehmen dürfen. Auch die Regierung werde sich

diesmal hoffentlich eines besseren befürmen und

den Antrag nicht wieder ablehnen. Er erinnere

an den Bericht des ehemaligen sächsischen General-

Staatsanwalts von Schwarze über diese Frage,

einen Bericht, durch den dieser sich ein unver-

gängliches Denkmal gesetzt habe. Wie hätten sich

die verbliebenen Regierungen gegenüber all den

späteren ungewöhnlichen Willenserklärungen des

Reichstages verhalten? Wohlwollend in Worten,

aber trotzdem hätten sie jede gesetzliche Regelung

der Entschädigungsfrage abgelehnt! Die Vertröster

der Regierung hätten wiederholt erklärt,

es sei Sache der Einzelstaaten, dieser Frage

näher zu treten. Dabei erforderte doch die

Einheit des Rechts die Regelung für das ganze

Reich. Nachdem wir im Uebrigen die Rechteineinheit

hätten, müßten wir sie unbedingt auch in diesem

wichtigsten Punkte haben. Überlässe man

die Sache den Einzelstaaten, so könne es leicht

kommen, daß wir die Entschädigung in einem

einen Staate haben, in dem anderen nicht!

Was seien das für Zustände! In Würtemberg

habe die Entschädigungspflicht sogar

schon vor Einführung des deutschen Strafrechts

bestanden. Das Prinzip selbst erkenne ja die

deutsche Strafprozeßordnung an, indem sie

bestimme, daß die notwendigen Auslagen

erhebt werden können. Das entzogene Gut der

Ehre werde fast schon wiedergegeben, indem die

Freiheitstracht im „Reichsanzeiger“ veröffentl

ichtet wird. Gebe man schon so weit, dann

sollte man doch auch noch weiter gehen und das

andere Gut ebenfalls zurückgeben, um welches der

zuvor Verurteilte geschädigt worden sei. Seiner

Zeit habe Windthorst einmal erklärt,

daß das Vertrauen zu der Strafprozeßordnung

in Würde begriffen sei. Um so notwendiger

sei ein solcher Akt der Gerechtigkeit, die Entschädi-

gung für die, welche durch Britsäumer in der Rechts-

pflege geschädigt worden seien. Abg. Rintelen

habe es nun für tödig gehalten, die Entschädigung

den Britsäumern schmachhaft dadurch zu machen,

daß die Möglichkeit der Freisprechung im

Wiederaufnahmeverfahren verengt werde.

Derselbe habe also damit der Entschädigung einer

Dämpfer aufgesetzt, um die Beunruhigung aus-

zuschließen, daß doch einmal ein Schulziger eine

Entschädigung erhalten, dessen Schuld nun nicht

mehr nachgewiesen werden könnte. Nun da meine

er, wir gönnen schon so viel für Beunruhigungszwecke

aus, weshalb könnten wir nicht auch einmal den

Muth haben, für Beurichtigungszwecke etwas auszugeben? Die Rintelen'schen Bestim-

mungen über Veränderung des Wiederaufnahmeverfahrens seien ein Ballast, den er und seine

Freunde nicht wünschten. Wenn Rintelen eine

kommissarische Beratung beider Anträge für un-

nötig halte, so wolle er dem nicht widersprechen.

Dummerhin aber hantete es sich hier um einen

neuen Reichstag, und da würde er auch gegen

eine kommissarische Beratung nichts einwenden.

Die Regierungen, so schließt Redner, möchten

ebenfalls durch entgegengesetzte Erklärungen

zur Beurichtig

Gestorben: Herr Christian Friedr. Tantow (Star-
gard). Herr Gottlieb Friedrich Neumann (Grimm).
Herr Johann Friedrich Neumann (Grimm). Frau Louise
Ranga (Greifswald). Frau Bertha Ehrl. (Prenzlau).
Herr Postverwalter a. D. Stegemann (Prenzlau).

Webers Postschule, Stettin.
Institut ersten Ranges; größte Postschule
Nordost-Deutschlands. Osteranmeldungen bald erlaubt.
Postf. frei. Director Weber. Postlehrer a. D. Deutscher. 12.

Gildemeister's Institut,
Hannover, Hedwigstr. 13.

Renommierte Vorbereitungs-Akademie für alle
Militärische und höhere Schul-Examina (incl.
Abiturium). Bisher bestanden sämtliche
Primerale, Führungs- und Abiturienten nach
kürzester Vorbereitung beim ersten Versuch
und meist mit "gut". Gleich günstige Resultate
bei der Gymn.-Freien-Prüfung! Im letzten Jahre
erlangten 22 Jünglinge der Akademie den Berechtigungschein.
Aufnahme der Schüler von Quartier-
reife an. strenge Disziplin. Anerkannt höchste
Lehrkräfte. Posten mit gewissenhafter Beauf-
sichtigung. Nähere Auskunft d. d. Direktion.
Blumberg.

Einfach. Ver. — Druck. unterl.
Panhschule i. W.
Einfach jeden Tag.
Bauherr Dir. Hiltzenhofer.

Zitherunterricht erh. Auf. und Borgeschr.
Rob. Mader,
Artilleriestr. 4, 3 T. r

Herrschafts-Verkauf.

Eine Herrschaft, alter Sit von ca. 7000 Morgen mit
2500 Morgen teils schlagbare Forst in Westpreußen
an der brandenburgischen Grenze gelegen, aus 2 Mittel-
gütern bestehend, mit Schloss, großer Bremerei,
Schnedemühle, schönen Gebäuden und wertvollen In-
ventar an 2 Haushälften, 3 Monaten vor Bahnhof, 1
Stunde von Kreisstadt, soll bei geordneten Höchstbieten
für Mt. 760000 bei Mt. 200000 Anzahlung ver-
kauft werden.

Emil Salomon, Danzig.

Borgeschen Alters wegen will ich mein Leben
mit gutem Erfolge betriebenes Gewerbe als Mauer-
meister einzustellen, und suche einen Kollegen zur Über-
nahme meines Geschäfts nebst Büff und Handwerks-
zeugen.

Näheres in der Exped. d. Vl. Kirchplatz 3.

Nur Geldgewinne.

Ziehung den 18. Februar und folgende Tage.

Kölner

Dombau-Lotterie.

Hau tressen 75.000, 30.000 M.

Original-Loope à Mark 3.

Auftheile 1/2, Mt. 1,75, 1/4 Mt. 1 an.

Beteiligung an

100 Nummern.

1/10 Mark 40, 1/20 Mark 20, 1/40 Mark 10.

Croner & Co.,

Berlin W., Passage 8.

Porto und Liste 20 Pfennig.

Kölner
Dombau-Lotterie.
Ziehung 18. Februar er.
und folgende Tage.
Hauptgewinne:
75000 M., 30000 M., 15000 M. etc.
Originalloose à 3 M.

J. Eisenhardt,
Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 49.

Sprachführer

für die Reise und zum Selbstunterricht:

Pletz, Prof. K. Voyage à Paris.
12. Aufl., brosch. 1 M., geb. 1 M. 40 Pf.

Pletz, R. A. M. A. the traveller's
companion. 4. Aufl., brosch. 1 M. 20 Pf.,
geb. 1 M. 60 Pf.

Fassano, Dr. Viaggio a Roma.

3. Aufl., brosch. 1 M. 30 Pf., geb. 1 M. 70 Pf.

Stromer, Th. Viaje por Espana.

2. Aufl., brosch. 1 M. 30 Pf., geb. 1 M. 70 Pf.

Schwarz, A. Da vol. (Durch die Welt,
volapük.) brosch. 1 M., geb. 1 M. 40 Pf.

Diese bewährten und sehr praktischen Sprach-
führer sind durch alle Buchhandlungen zu be-
ziehen.

BERLIN, Juni 1891.

W. Schöneberger Ufer 13.

Verlag von F. A. Herbig.

Hugo Rust

Zigeunerreigen

für Pfe. und Violine

sei allen Geigern empfohlen, die die ill. Lage
des Violin-Pensums erreicht haben. Jeder
strebsame Lehrer wird den Zigeuner-
reigen gerne, nach nur flüchtiger Durch-
sicht, als praktisch und brauchbar in sein
Repertoire aufnehmen.

H. Rust, Op. 12. M. 1,20.

Gegen Marken freie Sendung.

E. Simon, Stettin,

Musikalien- und Harmonium-Magazin.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte

ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewährung

80. Aufl. Mit 27 Abbilb. Preis 3 M.
Liebt es Feder, der an den Folgen solcher Laster
leidet; Lautende verdanken denselben ihre
Wiederherstellung. Zu beziehen durch das
Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,
sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorrätig Hans Priebe,
vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breite-
straße Nr. 41.

Pferdedekken in größter Aus-
wahl seit 12 Jahren und am
billigsten.

Decken auf Breitestr. 61, Hof
im Bergischen Land.

Prillichfächer, sehr fest und billig. Breitestr. 61.



Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung univerrisch am 18. Februar 1892.
Hauptgewinne M. 75000, M. 30000,
15000, 6000, 3000 u. s. w. u. s. w.

Nur baares Geld ohne Abzug.

Ganze Originalloose à 3 1/2 Mk.

(Für Auswärtige incl. späterer Ziehungsliste)

Rob. Th. Schröder, Stettin.

Große Gewinne, keine Nieten.
Fr. 20,00,000, 1.000.000, 500.000, 250.000, 100.000, 50.000,
und auf 100 Fr. Prämien-Obligationen der Stadt Barletta zu gewinnen. Jährlich vier Ziehungen.

Nächste Ziehung am 20. Februar.

Keine Nieten. Jede Obligation ist mit 100 Francs = 80 Mark rückzahlbar, behält außerdem beständiges Recht an allen Gewinnziehungen teilzunehmen; wird daher durch exzellenten Treffer nicht entwertet und 1 Los hat die Chance zahlreiche und enorme Gewinne zu erhalten. Abge-
wählte Lose, welche in ganz Deutschland erlaubt sind, eröffne ich zu Mt. 58 das Stück gegen Baar oder Nachnahme. Um die Theilnahme zu erleichtern, verkaufe ich dieselben gegen 11 Monatsraten à Mt. 6. — mit sofortigem Anspruch an jeden Treffer. Listen nach jeder Ziehung. Ziehungs-
pläne gratis. Gesetzliche Aufrümer sehe bald entgegen.

Robert Oppenheim, Frankfurt a. M. 34.

Tivoli-Brauerei, Grünhof.

Fernsprech-Anschluß Nr. 572.

30 4/10-Flaschen Bayersches Tafelbier für Mt. 3,00,
30 4/10-Flaschen Doppel-Malzbier für Mt. 3,00.

Flaschen ohne Pfand, liefern frei ins Haus.

Einzelne Flaschen für 10 Pfsg. sind in den durch Plakate kennlichen Verkaufsstellen zu haben.

Befestigungen erbitten.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren
empfiehlt in grösster Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstrasse 18-18, I., II. u. III.

Otto Fleischer.

Neueste Tuchmuster

franko an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich per Postkarte meine Kollektion bestellt, franco eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für Herren-Anzüge, Überzicher, Popper u. Negamäntel, ferner Proben von Jagdtüchern, forstgrauen Tüchern, Generalschürzen, Billard-Tüchern und überzeugen Sie nach ganz Nord- und Süddeutschland. Alles franco — jedes beliebige Maß — zu Fabrikpreisen, unter Garantie für mustergültige Ware.

Zu 2 Mark 50 Pfsg.
Stoffe — Zwirnburglin — zu einer dauerhaften Hose,
klein farriert, glatt und gestreift.

Zu 4 Mark 50 Pfsg.
Stoffe — Leinenburglin — zu einem schweren, guten
Burklinanzug in hellen und dunklen Farben.

Zu 3 Mark 90 Pfsg.
Stoffe — President — zu einem modernen, guten
Überzicher, in blau, braun, olive und schwarz.

Zu 7 Mark 50 Pfsg.
Stoff — Sammargarnstoff — zu einem feinen Sonntags-
Anzug, modern farriert, glatt und gestreift.

Zu 3 Mark 50 Pfsg.
Stoffe — Loden oder glattes Lich — zu einer dauerhaften
guten Poppe in grau, braun, frohsgrün usw.

Zu 5 Mark 50 Pfsg.
Stoffe — Befour-Burklin — zu einem modernen, guten
Anzug in hellen u. dunklen Farben, farriert, glatt u. gestreift.

Zu 5 Mark
Stoffe — schwarzes Lich — zu einem guten schwarzen
Lich-Anzug.

II. Ammerbacher, Fabrik-Depot
Augsburg.

Gesangbücher

zu allerbilligsten Fabrikpreisen

Bollagen in Hohleder zu 2,50 M.
desgl. in Glanzleder zu 3,00 M.
in Goldschmied zu 3 M.
in Goldschmied, Ganzleder mit ver-
goldeten Mittelflicken zu 3,50 M.,
in reich verzierten Lederverbindungen zu
4 M. und 4,50 M.
in Chagrin zu 5 M., 6 M. u. 7 M.,
elegantere Lederbände in
Saffian u. Kalbsleder mit neuen
Auflagen zu 8 M., die zu 15 M.,
in Sammet mit reichen Beischlägen in
den neuesten Mustern bis zu 15 M.

Porst in Hohleder zu 2,50 M.

desgl. in Ganzleder mit Goldbeschriftung zu 3 M.

desgl. in Goldschmied mit reich verziertem Lederver-
band zu 3,50 M.

desgl. elegantere zu 4—8 M.

desgl. in Sammet von 5 M. bis zu 15 M.

Militärgesangbücher

in Caffico und Lederbändern

Spruchbücher in reicher Auswahl.

Bibel in großer Auswahl.

Gesangbücher mit eiseliertem Schnitt, hohelegant.

Sämtliche Bande sind in meiner eigenen Deckenprägeanstalt geprägt und kann daher voll Garantie für tabellolose Bedruckungen geben.

Das Einprägen von Namen findet auf Wunsch gratis statt.

Es sind stets mindestens tausend Gesangbücher auf Lager, daher größte Auswahl.

Vollständige Bezugsquelle für Bedruckerkäufer. Muster im Schaufenster.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte

ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewährung

80. Aufl. Mit 27 Abbilb. Preis 3 M.

Liebt es Feder, der an den Folgen solcher Laster

leidet; Lautende verdanken denselben ihre

Wiederherstellung. Zu beziehen durch das

Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,

sowie durch jede Buchhandlung.

In Stettin vorrätig Hans Priebe,
vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breite-
straße Nr. 41.

Pferdedekken in größter Aus-
wahl seit 12 Jahren und am

billigsten.

Decken auf Breitestr. 61, Hof
im Bergischen Land.

Prillichfächer, sehr fest und billig. Breitestr. 61.

Drillischäfer, früher Pigard's Laden.

Pferdedekken in größter Aus-
wahl seit 12 Jahren und am

billigsten.

Decken auf Breitestr. 61, Hof
im Bergischen Land.

Prillichfächer, sehr fest und billig. Breitestr. 61.

Ziegen-Käse,

Eier, Mandeln 16 Stück, 85 Pf.

J. Dittmann, Milch- und Butterhandlung.

Bogenbogenstr. 14, Ecke Weißer-

Strasse.